

# Bundesvertretung Polizei

## Kann ich Online-Schulungen einreichen?

- ✓ Wenn die Mindestdauer von 12 Stunden erreicht wird, können auch Online-Schulungen eingereicht werden.

## Kann ich das Einsatztraining geltend machen?

- ✓ Das interne Einsatztraining ist von entscheidender Bedeutung für den Erhalt und die Verbesserung Ihrer Fähigkeiten im Dienst. Es ist wichtig zu betonen, dass dieses Training nicht im klassischen Sinne einer Aus- und Weiterbildung geltend gemacht werden kann. Stattdessen sehen wir es als eine kontinuierliche Maßnahme zur Stärkung Ihrer Einsatzkompetenzen.

Um die Teilnahme unserer Mitglieder am Einsatztraining zu fördern, gewähren wir eine einmalige finanzielle Unterstützung pro Kalenderjahr. Der maximale Betrag beträgt € 60. Diese Förderung wird gewährt, wenn Sie mindestens 12 Stunden internes Einsatztraining absolvieren

## Ich habe viel mehr Stunden für das Einsatztraining erbracht, erhalte ich nun eine höhere Förderung?

- ✓ Es ist zu beachten, dass es keinen erhöhten Betrag gibt, selbst wenn Sie mehr als 12 Stunden Training absolvieren

## Welche Dokumente muss ich für das Einsatztraining übermitteln?

- ✓ Zum Nachweis ist eine Teilnahmebestätigung zu erbringen. Diese kann mittels internem Formblattes oder selbst erstellter Bestätigung der PI erfolgen. Wenn kein Nachweis über die Erbringung der 12 Stunden erfolgt, können wir keine Förderung ausbezahlen. Bitte beachten Sie weiters die Einreichfrist von einem Jahr nachträglich. Aufgrund der Sonderstellung des Einsatztrainings kann es auch mit keiner anderen Aus- oder Weiterbildung zusammengezogen werden.

## Kann ich einen Tag Einsatztraining und einen anderen Einzeltag zur Förderung einreichen?

- ✓ Das Einsatztraining wird einmalig im Kalenderjahr gefördert. Hierzu wird nur das verpflichtende Einsatztraining (mind. 2Tage) zur Förderung herangezogen und kann nicht mit anderen Ausbildungen in Kombination eingereicht werden.

### **Ich bin in einer Spezialeinheit tätig?**

- ✓ In den Spezialeinheiten wird die Grundausbildung gefördert. Die jährliche Weiterbildung zählt zum Einsatztraining und kann einmalig im Jahr gefördert werden.

SIG-Ausbildung  
EE- Ausbildung  
GSOD Ausbildung  
ODP Ausbildung  
BESI  
BEDO  
MZP  
IFEX  
GZ-GA  
RRS  
WAWe

### **Ich bin in der Hundestaffel tätig, wird auch hier eine Förderung ausbezahlt?**

- ✓ Hier wird die Grundausbildung (alle Module gesamt) gefördert die jährliche Fortbildung zählt zum Einsatztraining und kann einmal im Jahr geltend gemacht werden.

GAL Polizeidiensthundeführer: innen  
GAL für Landesausbilder  
Alpiner Einsatzhund  
BDSH  
BMSH  
SPSH  
SMSH  
PSH

### **Ich bin in der Ausbildung zum Alpinisten was kann ich geltend machen?**

- ✓ Hier werden die Ausbildungen nach erfolgreichem Abschluss gefördert nicht einzelne Teile  
Alpinist  
Hochalpinist  
Bergführer  
Bitte schicke uns hier immer das Abschlussdiplom  
Die jährliche Fortbildung zählt als Einsatztraining und kann einmal im Jahr geltend gemacht werden.